

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Nr. 13

Oktober 2026

Herausgeber:

Stadt Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 21.09.2026

Bekanntmachung zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Seifhennersdorf wurde durch den Stadtrat am 20.08.2026 mit Beschluss Nr. 037/2026/H/S festgestellt. Der Beschluss ist im elektronischen Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf Ausgabe Nr. 13 vom 21.09.2026 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht wird ab sofort in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 4, zu den Sprechzeiten zur Möglichkeit der Einsichtnahme ausgelegt.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 20.08.2026

BV 37/2026/H/S Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.

Das ordentliche Ergebnis 2021 in Höhe von - 901.449,45 € wird in Höhe von 676.789,18 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 224.660,27 € wird der Rücklage des Sonderergebnisses entnommen. Das Sonderergebnis 2021 in Höhe von 186.571,23 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. In Höhe von 725.249,53 € erfolgt die Verrechnung der auf das Altvermögen entfallenden Abschreibungen mit dem Basiskapital.

Die Zahlungsmittelsalden betragen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit 80.932,02 €
- aus Investitionstätigkeit - 66.993,55 €
- aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021 beträgt 15.034,07 €. Zum 31.12.2021 wird ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.716.543,50 € ausgewiesen. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2021 auf 37.264.044,86 €.

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO wird verzichtet.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 37/2026/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 40/2026/H/S Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung/Ersatzneubau Brücken

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die bauwerkliche Ertüchtigung folgender Brücken mit nachstehender Priorisierung:

1. Am Großen Wehr/Jentschstraße (Geh- und Radwegbrücke)
2. Im Gründel/Naturheilpark (Querung zur Löschwasserentnahme)
3. Leutersdorfer Straße 44/Arno-Förster-Straße (Geh- und Radwegbrücke)

Die Brückenbaumaßnahmen sind unter Einsatz von Fördermitteln durchzuführen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Planungen bis zu der für die Fördermittelbeantragung geforderten Leistungsphase zu beauftragen.

Dafür: 11+1 Dagegen: 1 Enthaltung:
Die BV 40/2026/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 41/2026/H/S Grundsatzbeschluss zum Rückbau von Brücken

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt folgende Brücken in nachstehender Priorisierung dem städtischen Wegenetz zu entnehmen und keine weiteren Ausgaben für Instandhaltungen, Brückenprüfungen etc. zu tätigen:

1. Leutersdorfer Straße/An der Scheibe 14
2. Leutersdorfer Straße 1/An der Scheibe
Die Brücken sind unter Einsatz von Fördermitteln zurückzubauen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, Planungen bis zu der für die Fördermittelbeantragung
geforderten Leistungsphase zu beauftragen.

Dafür: 10+1 Dagegen: 2 Enthaltung:
Die BV 41/2026/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 47/2026/S Auftragsvergabe für Brückenprüfung gem. DIN 1076
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Vergabe der Brückenprüfung gem. DIN
1076 für die in der Anlage aufgeführten Brücken an
den Bieter B - ITB Ingenieurbüro für Tragwerksplanung und Bauplanung Dipl.-Ing. (FH)
Andreas Grohme, Fritz-Ebert-Straße 11, 02708 Löbau
zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 25.252,50 € zzgl. Umsatzsteuer.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 2
Die BV 47/2026/S wird einstimmig angenommen.

BV 45/2026/S Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Betreuung von Kindern in Kindereinrichtung und in der Kindertagespflege
Der Stadtrat beschließt die beigefügte „1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von
Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtung und in der Kindertagespflege“

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 2
Die BV 45/2026/S wird einstimmig angenommen.

BV 30/2026/H/S Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeugs
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:
1. Die Ersatzbeschaffung eines multifunktionalen Bauhoffahrzeugs (Geräteträger mit
Anbaugeräten für Winterdienst und Grünflächenpflege) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat gibt das Leistungsverzeichnis frei und ermächtigt die Bürgermeisterin auf dieser
Grundlage eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines multifunktionalen
Bauhoffahrzeugs gemäß den Vergaberichtlinien durchzuführen.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von maximal 120.000,00 € werden im Haus-
haltsjahr 2026 bereitgestellt.

Dafür: 9+1 Dagegen: 2 Enthaltung: 1
Die BV 30/2026/H/S wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 10.09.2026

BV 58/2026/H Spendenannahme
Der Hauptausschuss beschließt die Spenden gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73
Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 5+1 Dagegen: Enthaltung: Befangen: 1
Die BV 58/2026/H wird einstimmig angenommen.